

Warum werden Psychiatrie-Erfahrene eingesperrt und zwangsbehandelt?

Zwei Gründe führen die Gesetze an: Selbst- und Fremdgefährdung sind nach § 11 Psychisch Krankengesetz NRW Gründe für eine Unterbringung. Das Betreuungsrecht kennt in § 1906 BGB als Unterbringungsgrund zusätzlich noch die Behandlungsbedürftigkeit.

Gefahrenabwehr – ein schlechter Witz

Es geht nicht um Gefahrenabwehr, es geht um Diskriminierung und um Herrschaft. Beispiele: Jedes Jahr sterben an Krankenhauskeimen mindestens etwa 15.000 Menschen. Und das seit Jahrzehnten. Es steht in den Zeitungen. In den Niederlanden ist das nicht so. Auch das steht in den Zeitungen. Es wird nicht geändert, weil Ärzte und Ärztinnen zu den Mächtigen gehören.

Hauptursache im Straßenverkehr ist überhöhte Geschwindigkeit. Ein PKW, der bei einer Notbremsung bei Tempo 30 direkt vor dem Fußgänger stoppt, überfährt ihn bei einer Notbremsung bei Tempo 50 mit Tempo 45. Doch die Illusion der Freiheit, die viele von uns beim Tritt aufs Gaspedal haben, ist uns jedes Jahr einige Hundert Tote (und noch mehr Verletzte) wert.

Die illegalen Abgase aus den Diesel-PKW verursachen auch Tausende von Todesfällen jährlich. Das ist uns fast allen so was von egal!

Und der Klimawandel, den 99,x % aller mit dem Thema befassten Wissenschaftler auf uns zukommen sehen – auch gegen den wird so gut wie nichts unternommen. Es sind ja nur die kommenden Generationen, die damit zu tun haben werden.

Behandlungsbedürftigkeit – schwammiger geht nicht

Wenn sich beim besten Willen keine Selbst- oder Fremdgefährdung konstruieren lässt, steht „zur Abwendung eines drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff notwendig ist, die Maßnahme ohne die Unterbringung des Betreuten nicht durchgeführt werden kann und der Betreute auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann.“ ein weiteres Gesetz zur Verfügung. Dumm nur, dass laut Statistischem Jahrbuch jedes Jahr zu lesen war, dass in den Psychiatrien jedes Jahr 3.000 Patient/inn/en zu Tode kamen. Dies wurde dadurch gelöst, dass man diese Zahlen jetzt nicht mehr abdruckt.

Für die Mächtigen gelten die Regeln nicht

Nur ein Beispiel: Die Knäste sind voll mit Schwarzfahrer/inne/n. Steuerhinterzieher/innen kommen fast nie in den Knast. Der Schaden der durch Steuerhinterziehung angerichtet wird, ist mindestens tausendfach höher als der durchs Schwarzfahren. Schwarzfahren entspringt der Not, Steuerhinterziehung der Gier. Bei unvoreingenommener nicht interessengeleiteter (gegen die da unten) Betrachtung müsste es genau umgekehrt sein – die Knäste wären voller Steuerhinterzieher/innen.

Und noch was Positives

Wir haben in Bochum zwei Krisenzimmer, die seit 26 Monaten mit Mitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege beforscht werden. Am Samstag, 9. Mai stellen wir die Ergebnisse der Beforschung in Bochum vor.

Mit den Psychiatern Martin Zinkler (Heidenheim) und Volkmar Aderhold (Rostock) gibt es im insgesamt schlechten Psychiatriesystem Menschen, die sich massiv für eine Änderung des Umgangs mit sogenannten psychisch Kranken einsetzen.

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Recht und Psychiatrie“ stellten sie ein Konzept für eine ausschließlich unterstützende Psychiatrie vor.

Und im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Lebenserwartung dauerhaft mit Psychopharmaka Behandelte je nach Untersuchung um durchschnittlich 20 bis 32 Jahre verkürzt ist.

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW, Herner Straße 406, 44 807 Bochum, 0234 / 640 5102, vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de, www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de

V.i.S.d.P.: Matthias Seibt, c/o LPE NRW, Herner Straße 406, 44 807 Bochum

P.S.: Wir diskutieren gern. Laden Sie uns ein oder kommen Sie zu unseren Selbsthilfetagen.